Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2864

06. 09. 88

Sachgebiet 61

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990

A. Problem

Privat- und Hobbyflieger werden durch das Steuerreformgesetz 1990 ab 1. Januar 1990 von der Mineralölsteuer befreit. Diese Steuerbefreiung ist steuerpolitisch ungerecht und umweltschädlich und widerspricht den Vorschlägen der EG-Kommission zur Harmonisierung der Mineralölsteuer.

B. Lösung

Die Mineralölsteuerbefreiung für Privat- und Hobbyflieger wird wieder aufgehoben.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Es sind ab 1990 Steuermehreinnahmen von 25 Mio. DM zu erwarten.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Steuerreformgesetzes 1990

Artikel 1

Das Steuerreformgesetz 1990 vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1093) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 24 wird gestrichen.

2. In Artikel 29 Abs. 3 werden vor den Worten „Artikel 23 Nr. 1, 2 und 4" das Komma durch das Wort „und" ersetzt und die Worte „und Artikel 24" gestrichen.

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 und des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 6. September 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der Bundestag hat am 23. Juni 1988 in namentlicher Abstimmung gegen die Stimmen der SPD beschlossen, Privat- und Hobbyflieger von der Mineralölsteuer zu befreien. Dieser Beschluß zeigt, daß die Koalition jedes Augenmaß für steuerliche Gerechtigkeit verloren hat, weil Privat- und Hobbyflieger einerseits in den Genuß einer im Einzelfall erheblichen Mineralölsteuersubvention kommen sollen, während andererseits für die breite Masse der Autofahrer eine massive Mineralölsteuererhöhung ab 1989 angekündigt worden ist. Nach den neuen, vom Bundesfinanzministerium vorgelegten Zahlen führt die Steuerbefreiung für die Privatflieger zu Steuermindereinnahmen von 25 Mio. DM. Die rd. 7 000 Privat- und Hobbyflieger werden damit eine neue Subvention von durchschnittlich 3 500 DM jährlich erhalten. Die Ablehnung der Mineralölsteuerbefreiung der Privat- und Hobbyflieger ist auch damit zu begründen, daß Flugbenzin umweltschädlich ist, weil es bis zu viermal mehr Blei als das verbleite Autobenzin enthält. Außerdem ist mit der Verteilung von steuerfreiem Flugbenzin an die rd. 7 000 kleinen Luftfahrzeuge auf den rd. 550 kleinen Flugplätzen ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungs- und Überwachungsaufwand erforderlich. Schließlich ist festzustellen, daß die Mineralölsteuerbefreiung für die genannten Luftfahrtbetriebsstoffe den Vorschlägen der EG-Kommission zur Harmonisierung der Mineralölsteuer widersprechen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333